

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft<sup>1</sup>

**Mering**

Nummer

6	8	3
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	0	6	1	9
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	5	9	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	1	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>                                     |   |
| X   |   |   |   |
|   |   |   |   |
| Bergmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>                     |   | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;">X</td></tr></table> | X |
|   |   |   |   |
| X   |   |   |   |
| Hochgebirgswälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>                   |   | ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"><tr><td style="width: 30px; height: 20px;"></td></tr></table>   |   |
|   |   |   |   |
|   |   |   |   |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X						X	X
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X	X	X		

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft weist mit 15 % ein geringes Bewaldungsprozent auf. Dabei sind die Fichtendominierten Landwaldkomplexe wie der Meringer Hartwald räumlich klar von den Edellaubholzreichen Auwaldgebieten am Lech getrennt.

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 30 Verjüngungsflächen 307 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Im Landwald dominiert die Fichte, im Auwald das Edellaubholz. 9 Edellaubhölzer bzw. 2,9 % wurden in dieser Kategorie verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.175 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 36,0 % Fichten, 42,6 % Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn) und 15,8 % Sonstiges Laubholz (v.a. Erle, Birke, Weide und Pappel). Tannen wurden an einer Aufnahmefläche immerhin mit 66 Stück vorgefunden. Weitere Baumarten wie Buche kommen nur in geringer Stückzahl vor.

Beim Laubholz ist der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel seit 2015 von 18,2% auf 21,4 % und beim Nadelholz von 27,3 % auf 33,7 % gestiegen. Auch der Leittriebverbiss ist bei Laub- und bei Nadelholz leicht angestiegen. Bei Edellaubholz von 9,1 % auf 13,0 % und bei Nadelholz von 7,0 % auf 7,7 %. Sehr erfreulich ist der Zustand der Tanne, die in dem einzigen Jagdrevier, in dem sie aufgenommen wurde, mit 1,5 % Leittriebverbiss kaum verbissen wird.

Fegeschäden kommen kaum vor.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 316 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen. Fegeschäden wurden an insgesamt 5 Pflanzen festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....		1

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der oft reinen Fichtenwälder im Landwald gegen Windwurf und Borkenkäfer ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten erforderlich. Buche, Tanne (Lärche, Douglasie) und Bergahorn saamen sich punktuell aus den vorhandenen Altbäumen an und spielen hier eher eine untergeordnete Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation. Künstlich eingebrachte Mischbaumarten werden häufig geschützt.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich ohne größere Einschränkungen verjüngen. Bei den Mischbaumarten wird es erheblich schwieriger. Örtliche Verbisschwerpunkte liegen v.a. im südlichen Teil der Hegegemeinschaft (siehe dazu auch die anliegenden ergänzenden Revierweisen Aussagen).

In den Auwäldern sind alle bestandsbildenden Baumarten wie Bergahorn, Esche, Erle, Pappel und Weide im Altbestand vorhanden. Entsprechend ist die Naturverjüngung eine wichtige Komponente und hat maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung im Auwald. Schalenwildverbiss kommt auch hier an allen Baumarten vor. Die hohe Dichte in der Naturverjüngung lässt auch einen relativ hohen Verbissdruck als noch tragbar erscheinen.

Trotz der leichten Verschlechterung der Ergebnisse einzelner Betrachtungsebenen kann die Verbiss-Situation für die Hegegemeinschaft insgesamt als noch tragbar bezeichnet werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um einer fortschreitenden Verschlechterung der Verbiss-Situation entgegenzuwirken, sollte der bisherige Ist-Abschuss beim Rehwild mindestens beibehalten werden. In den Revieren mit zu hoher oder sogar deutlich zu hoher Verbissbelastung sollte er erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig .....	<input type="checkbox"/>
<u>tragbar</u> .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
<u>beibehalten</u> .....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Diedorf-Biburg, 15.10.2018	Unterschrift .
--	-------------------

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“